

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0282/21 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO Aktuelle Situation Bauplanungsrecht im Ortsteil Hochstedt - öffentlich-

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist die derzeitige bauplanungsrechtliche Situation in Hochstedt?

Für den Ortsteil Hochstedt besteht weder eine Klarstellungs-, Ergänzungs- oder Abrundungssatzung. In der Gemarkung Hochstedt liegen die rechtswirksamen Bebauungspläne HOT242 "Stadtweg", rechtsverbindlich seit 28.10.1994, und LIA284 "Güterverkehrszentrum Erfurt, Stand 5. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 11.09.2015.

2. Welche bauplanungsrechtlichen Veränderungen sind bis 2025 mit welcher Begründung geplant?

Aktuell befindet sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Kloostergut" in Aufstellung. Der nächste Verfahrensschritt – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung – ist für das laufende Jahr 2021 geplant. Eine genaue zeitliche Einordnung des Abschlusses des Bauleitplanverfahrens ist aktuell nicht möglich. Andere bzw. weitere Bauleitplanverfahren oder die Änderung bestehender rechtswirksamer Bauleitpläne sind für den Ortsteil Hochstedt zurzeit nicht absehbar.

3. Welche Bauanträge liegen derzeit aus dem Ortsteil vor, die bauplanerischer Veränderungen bedürfen?

Es liegen keine derartigen Bauanträge vor.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein